



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-17-N)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 5803-301 „Alf- und Bierbach“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga Umweltplanung  
Weber, Ludwig, Galhoff & Partner  
Ewaldstraße 14, 44789 Bochum

Version: 16\_07\_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	5
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung.....	6
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig.....	6
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig.....	7
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V) .....	8
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet .....	9
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	11
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	15
8	Ausblick / Offene Fragen.....	15
9	Fazit .....	15
10	Literatur / Referenzen.....	16

## **Anlage**

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

# 1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen

<p><b>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</b></p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von bachbegleitendem Auenwald und (Buchen-) Hangwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlandes.</li> </ul>
<p>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</p>	
<p><b>LRT-Code</b></p>	<p><b>Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b></p>
<p><b>3150</b></p>	<p><b>Eutrophe Stillgewässer</b></p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die natürliche Entwicklung dieses Lebensraumtyps durch die Bautätigkeit des Bibers. Abhängig von der zeitlichen Dauer eines Biberstaugewässers kann sich dieser Lebensraumtyp in den Bachauen von Alf- und Bierbach entwickeln. Weitergehende anthropogene Maßnahmen sollten nicht durchgeführt werden, um die Dynamik der Auenentwicklung nicht zu beeinflussen. Dementsprechend ist das Vorkommen des Lebensraumtyps sowohl hinsichtlich seiner Ausprägung und seiner Flächengröße variabel.</p> <p>Die derzeit vorhandenen Staugewässer des Bibers sollten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung dieses Lebensraumtyps beobachtet und wissenschaftlich begleitet werden, um die Bedeutung des Bibers bezüglich der Lebensraumtypenausstattung eines Gebietes genauer beurteilen zu können.</p>
<p><b>3260</b></p>	<p><b>Fließgewässer</b></p> <p>Ziel ist die Vermeidung von Eutrophierung und des Eintrags von Schadstoffen, die Vermeidung des Eintrags von Feinsedimenten aus dem Einzugsgebiet, Erhalt und Förderung der Auendynamik, Förderung auenverträglicher Nutzungen und die Schaffung von Pufferzonen im Oberlauf von Alf- und Bierbach.</p>
<p><b>6410</b></p>	<p><b>Pfeifengraswiesen</b></p> <p>Wiederherstellung nur kleinflächig möglich wo noch Restbestände des Pfeifengrases vorhanden sind. Dies ist beim brachgefallenem Grünland südlich Habscheider Mühle nördlich des Radweges der Fall.</p> <p>Pflegemahd im Herbst alle zwei Jahre mit Abtransport des Mähgutes, sofern erforderlich und möglich kann Mähgut oder Heudrusch aus Pfeifengraswiesen des Naturraums zur Anreicherung des Artenbestandes aufgebracht werden.</p>
<p><b>6430</b></p>	<p><b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p> <p>Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die diesem Lebensraumtyp entsprechen würden, befinden sich am Oberlauf des Bierbaches westlich Habscheid direkt außerhalb des FFH-Gebietes (Bachlauf). Diese Flächen sollten in das FFH-Gebiet einbezogen werden.</p> <p>Im Auenbereich des Alf- und Bierbaches kann durch die Dyna-</p>

	<p>misierung des Fließgewässers im Kontext mit der Entwicklung von Auenwäldern auch dieser LRT wiederhergestellt werden. Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik.</p>
<b>6510</b>	<p><b>Magere Flachlandmähwiesen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen an geeigneten Standorten im Alfbachtal zwischen Großlangenfeld und Pronsfeld sowie im Bierbachtal zwischen Hollnich und Eifelzoo. Auf die habitatgestaltende Tätigkeit des Bibers und die Dynamisierung der Fließgewässer ist Rücksicht zu nehmen, im Bereich der vom Biber beeinflussten Flächen sowie in der durch die Dynamisierung des Fließgewässers beeinflussten Bereiche sind Einschränkungen in der Erhaltung und Entwicklung von Mähwiesen hinzunehmen.</p> <p>Die vorhandenen Flachlandmähwiesen dieses Lebensraumtyps sollten in der bisherigen Form weiter bewirtschaftet werden. Weitere vorhandenen Grünlandflächen sollten durch nachfolgende Maßnahmen zu diesem Lebensraumtyp entwickelt werden: Extensive Wiesennutzung mit zweischüriger Mahd und Abräumen des Mahdgutes. An relativ trockenen Standorten kann zur Anreicherung des Artenbestandes Heudrusch von artenreichen Flachlandmähwiesen des Naturraums aufgebracht werden. Verzicht auf Düngung.</p>
<b>9110</b>	<p><b>Hainsimsen-Buchenwald</b></p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Hainsimsen-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft.</p> <p>Die Erhaltung und Optimierung der Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung von Befahrungsschäden und Oberbodenverdichtungen erfolgen. Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung nach Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde.</p>
<b>9130</b>	<p><b>Waldmeister-Buchenwald</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Aufgrund der Verbreitung saurer Bodenreaktion in weiten Bereichen der Talhänge ist die Entwicklung dieses Lebensraumtyps wenig wahrscheinlich. Daher wird dieser Lebensraumtyp in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
<b>9170</b>	<p><b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b></p> <p>Der Lebensraumtyp ist derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Die im Gebiet vorherrschenden sauren Böden, sowie die klimatischen Gegebenheiten lassen die Entwicklung dieses Lebensraumtyps als wenig wahrscheinlich erscheinen. Daher wird dieser Lebensraumtyp in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>

<b>91E0</b>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps sowie die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte außerhalb von geschützten Biotopen und vornehmlich im Anschluss an vorhandene Bestände des FFH-Lebensraumtyps.</p> <p>Hierzu ist insbesondere die natürliche Fließgewässerdynamik zu fördern und zu erhalten. Die Wälder sollten der Sukzession überlassen werden um natürliche Verjüngungs- und Zerfallsprozesse zu fördern. Auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bibers ist ein derartiger Prozessschutz von besonderer Bedeutung.</p>
-------------	--

<b>Artname</b>	<b>Ziele Erhaltungs- (Wiederherstellungs-)und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH- Richtlinie</b>
<b>Groppe <i>Cottus gobio</i></b>	<p>Ziel ist die Erhaltung eines mindestens guten Erhaltungszustandes der Population der Groppe in allen geeigneten Fließgewässern des FFH-Gebietes. Im Bierbach ist eine weitere Verbesserung der Habitatqualität für die Groppe anzustreben.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind die Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässer- und der Gewässerstrukturgüte, die Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken und die Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können.</p> <p>Entwicklungsmaßnahmen sind das Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch zu natürlichen Gewässerstrukturen führen. Insbesondere im unteren Abschnitt des Bierbaches sollten ausreichend breite Gewässerrandstreifen eine Dynamisierung des Fließgewässers zulassen.</p>
<b>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></b>	<p>Ziel ist die Erhaltung eines mindestens guten Erhaltungszustandes der Population des Bachneunauges in allen geeigneten Fließgewässern des FFH-Gebietes.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind die Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässer- und der Gewässerstrukturgüte, die Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken und die Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können.</p> <p>Entwicklungsmaßnahmen sind das Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch auch zur Auflandung von Sandbänken als Habitate für die Larven führen.</p>
<b>Flussperlmuschel <i>Margaritifera margaritifera</i></b>	<p>Ziel ist die Etablierung einer überlebensfähigen Population der Flussperlmuschel in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung einer sehr guten Wasserqualität (Gewässergüteklassen I bis maximal I bis II) in Alf- und Bierbach,</li> <li>• Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen durch Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage von Gewässerrandstreifen im gesamten Gewässereinzugsgebiet von Alf- und Bierbach,</li> <li>• Wahrung einer gleichmäßig niedrigen Wassertemperatur durch natürliche Beschattung durch Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufergehölze,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung und Erhaltung der Durchgängigkeit von Alf- und Bierbach,</li> <li>• Etablierung und Ansiedlung der Flussperlmuschel, auch im Rahmen geförderter Projekt (z.B. als Life-Projekt),</li> <li>• Überwachen der Wirtsfischsituation (Bachforellen),</li> <li>• Intensive Koordination mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplänen zur Umsetzung der EG-WRRL,</li> <li>• Durchführung von Pflege-, Unterhaltungs-, Umbau- und anderen Maßnahmen der Wasserwirtschaft nur in enger Abstimmung mit den örtlichen Flussperlmuschel-Experten.</li> </ul>
<p><b>Bachmuschel</b> <i>Unio crassus</i></p>	<p>Ziel ist die Etablierung und Erhaltung einer fortpflanzungsfähigen Population der Bachmuschel / Gemeinen Flussmuschel in den Fließgewässern des FFH-Gebietes, insbesondere im Bierbach.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der naturnahen strukturreichen Abschnitte des Alf- und Bierbaches mit kiesig sandigem Sohlsubstrat und guter Sauerstoffversorgung und hoher Gewässergüte (mindestens I-II),</li> <li>• Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen durch Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage von Gewässerrandstreifen im gesamten Gewässereinzugsgebiet von Alf- und Bierbach,</li> <li>• Wahrung einer gleichmäßig niedrigen Wassertemperatur durch natürliche Beschattung durch Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufergehölze,</li> <li>• Wiederherstellung und Erhaltung der Durchgängigkeit von Alf- und Bierbach,</li> <li>• Überwachen der Wirtsfischsituation,</li> <li>• Intensive Koordination mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplänen zur Umsetzung der EG-WRRL,</li> <li>• Durchführung von Pflege-, Unterhaltungs-, Umbau- und anderen Maßnahmen der Wasserwirtschaft nur in Abstimmung mit den örtlichen Bachmuschel-Experten.</li> </ul>

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<b>Lebensraumtypen</b> <b>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II und Arten Vogelschutzrichtlinie /sonstigen Arten) , Lösungen u. prioritärer Handlungsbedarf</b>	
<b>LRT-Code</b>	
<b>6430 – 6510 – 91E0</b>	<p><b>Feuchte Hochstaudenfluren - Magere Flachlandmähwiesen - Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald</b></p> <p>Innerhalb des Auenbereiches von Alf- und Bierbach finden sich derzeit Vorkommen der Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachlandmähwiesen und Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald. Die Vorkommen der Feuchten Hochstaudenfluren befinden sich allerdings direkt außerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Zielkonflikt: Innerhalb des Auenbereiches ist die Entwicklung und Förderung aller drei genannten Lebensraumtypen möglich, wobei allerdings in häufig überfluteten Bereichen die Entwicklung von Flachlandmähwiesen nur schwierig und eingeschränkt möglich ist.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren und Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald sind in unmittelbarer Nähe zum Fließgewässer, in Bereichen, die häufiger überschwemmt werden, insbesondere im Umfeld vorhandener Bestände, zu entwickeln und zu fördern. Im Rahmen einer unbeeinflussten Auendynamik wird sich dabei ein natürliches Verbreitungsverhältnis zwischen diesen beiden Lebensraumtypen einstellen.</p> <p>Magere Flachlandmähwiesen sind in gewässerferneren Bereichen der Aue sowie den angrenzenden Talbereichen an geeigneten, nicht zu feuchten Standorten, aus bisher noch nicht diesen Lebensraumtyp entsprechenden Grünländern zu entwickeln.</p>



### 3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### Arten und Lebensräume:

potenziell alle

#### Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

**Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümers/Nutzern festgelegt.**

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

**Auflistung der Zielräume/Maßnahmenräume durchnummeriert (Z1- Zx), Nennung der Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist, Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption, Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung Erfolgskontrolle**

Festlegung der Zielräume/Maßnahmenräume eines Gebietes mit Überlagerung der Bedeutung der LRT und Arten für das Gebiet bzw. mit dem Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung insbesondere der für die Meldung des NATURA2000-Gebietes ausschlaggebenden LRT und Arten

**Maßnahmenkonzept für den Zielraum (Angabe der Nr. und der vorhandenen FFH-LRT und Anhang Arten der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie**

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

3260

6430

91E0

Groppe

Bachneunauge

Flussperlmuschel

Bachmuschel

**Z001 - Maßnahmen: 1.0, 9.1, 9.5, 9.9, 17.7 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung- FFH-Gebiet „Alf- und Bierbach“**

- Erosionsschutzmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Fließgewässer,
- Verminderung des Nährstoffeintrag in die Fließgewässer (angrenzende Ackerflächen),
- Förderung der Fließgewässerdynamik,
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufergehölze,
- Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer,
- Etablierung und Ansiedlung der Flussperlmuschel.

Ziel dieser Maßnahme ist der Erhalt der Lebensbedingungen der Fließgewässer mit dem Vorkommen der Groppe, des Bachneunauges und der Bachforelle. Die Maßnahme ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung überlebensfähiger Populationen der Flussperlmuschel und der Bachmuschel. Des Weiteren wird durch diese Maßnahme der Erhalt und die Wiederherstellung der Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren und Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald gewährleistet. Die Maßnahme dient auch der Förderung des Lebensraumes des Eisvogels und des Schwarzstorches.

<p style="text-align: right;"><b>3150</b></p>	<p><b>Z001 – Maßnahmen: 9.9 – Ziel: Wiederherstellung – FFH-Gebiet „Alf- und Bierbach“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solange der Biber im FFH-Gebiet anwesend ist, sollte durch die Bautätigkeit des Bibers eine Entwicklung dieses Lebensraumtyps ermöglicht werden.</li> </ul> <p>Ziel dieser Maßnahme ist eine natürliche, dynamische Entwicklung von Auenlebensräumen unter Einschluss der Habitat gestaltenden Tätigkeit des Bibers.</p>
---	--

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

### Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

<b>6410</b>	<p><b>Z002 – Maßnahmen: 2.6, 3.1 – Ziel: Wiederherstellung - Brachgefallenes Grünland südlich Habscheider Mühle nördlich des Radweges</b></p> <p>Dieser Zielraum dient der Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6410.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedereinführung einer Pflegemahd im Herbst mindestens alle 2 Jahre mit Entfernung des Mahdgutes von der Fläche, sofern erforderlich und möglich kann Mahdgut oder Heudrusch aus Pfeifengraswiesen des Naturraums zur Anreicherung des Artenbestandes aufgebracht werden,</li> <li>• Entfernung von Gehölzen.</li> </ul>
<b>6430</b>	<p><b>Z003 – Maßnahmen: 0.0, 1.0 – Ziel: Erhaltung – Hochstaudenfluren südlich Habscheid</b></p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und Einbeziehung von Beständen des Lebensraumtyps 6430 in das FFH-Gebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Nutzung,</li> <li>• Einbeziehung der Feuchten Hochstaudenfluren in das FFH-Gebiet.</li> </ul>
<b>6510</b>	<p><b>Z004, Z005 – Maßnahmen: 0.0 – Ziel: Erhaltung – Alfbachtal beim Brandscheiderhof und nördlich der A 60 - Alfbachtal zwischen Hernackberg und Pronsfeld</b></p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung des artenreichen Zustandes des Lebensraumtyps, sofern nicht die Tätigkeit des Bibers sowie die Dynamisierung des Fließgewässers als vorrangige Strukturelemente entgegenstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Nutzung der Wiesenflächen.</li> </ul>
<b>6510</b>	<p><b>Z006, Z007 – Maßnahmen 3.0, 3.1, 3.7 Ziel: Entwicklung – Alfbachtal zwischen Großlangenfeld und Brandscheiderhof - Talabschnitte des Alfbachtals zwischen Habscheider Mühle und Pronsfeld</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung Magerer Flachlandmähwiesen, sofern nicht die Tätigkeit des Bibers sowie die Dynamisierung des Fließgewässers als vorrangige Strukturelemente ent-</p>

	<p>gegenstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Wiesennutzung mit zweischüriger Mahd und Abräumen des Mahdgutes, an relativ trockenen Standorten kann zur Anreicherung des Artenbestandes Heudrusch von artenreichen Flachlandmähwiesen des Naturraums aufgebracht werden,</li> <li>• Verzicht auf Düngung.</li> </ul>
<b>6510</b>	<p><b>Z008 - Maßnahmen 3.0, 3.1, 3.7 Ziel: Entwicklung – Talabschnitte des Bierbachtals zwischen Hollnich und Eifelzoo</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung Magerer Flachlandmähwiesen, sofern nicht die Tätigkeit des Bibers sowie die Dynamisierung des Fließgewässers als vorrangige Strukturelemente entgegenstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Wiesennutzung mit zweischüriger Mahd und Abräumen des Mahdgutes, an relativ trockenen Standorten kann zur Anreicherung des Artenbestandes Heudrusch von artenreichen Flachlandmähwiesen des Naturraums aufgebracht werden,</li> <li>• Verzicht auf Düngung.</li> </ul>
<b>6430, 91E0</b>	<p><b>Z011, Z012 – Maßnahmen:8.4, 9.9, 13.15 Ziel: Erhaltung, Wiederherstellung – Abschnitte des Alfbachtals zwischen Großlangenfeld und Habscheider Mühle - Abschnitte des Alfbachtals zwischen Habscheider Mühle und Hernackberg</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist der Erhalt, Optimierung und Vergrößerung der Bestände des FFH-Lebensraumtyps 91E0 in Kontakt mit Feuchten Hochstaudenfluren durch Prozessschutz im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Zielraumes Z1 sowie der Habitatgestaltung durch den Biber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Prozesse für den Erhalt und die Optimierung natürlicher Auenlebensräume wie Auwälder und Feuchte Hochstaudenfluren.</li> </ul>

<b>6430, 91E0</b>	<p><b>Z013 – Maßnahmen: 8.4, 9.9, 13.15 Ziel: Erhaltung, Wiederherstellung – Abschnitte des Bierbachtals zwischen Hollnicher Mühle und Masthorn</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist der Erhalt, Optimierung und Vergrößerung der Bestände des FFH-Lebensraumtyps 91E0 in Kontakt mit Feuchten Hochstaudenfluren durch Prozessschutz im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Zielraumes Z001 sowie der Habitatgestaltung durch den Biber.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zulassen natürlicher Prozesse für den Erhalt und die Optimierung natürlicher Auenlebensräume wie Auwälder und Feuchte Hochstaudenfluren.</li></ul>
-------------------	--



## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

### Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

<b>9110</b>	<p><b>Z009 – Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9, 13.12 - Ziel: Erhaltung – Waldgebiete im Umfeld des Hernackberges</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zum Erhalt, zur langfristigen Sicherung und zur Entwicklung im Umfeld der Hainsimsen-Buchenwälder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristiger Erhalt und Förderung eines Anteils des FFH-Lebensraumtyps 9110, der mindestens dem aktuellen Zustand entspricht, durch entsprechende forstliche Maßnahmen,</li> <li>• Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.</li> </ul>
<b>9110</b>	<p><b>Z010 – Maßnahmen: 13.5, 13.15 – Ziel: Entwicklung – Waldgebiete am Hernackberg, südlich Hohberg und östlich Großlangenfeld</b></p> <p>Die Abgrenzung erfolgt zur Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Wälder die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen. Waldbereiche mit durchgewachsenen Niederwäldern sollten nach Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung in Abhängigkeit vom aktuellen Arteninventar entweder zu Eichen- oder Buchenwald-LRT entwickelt werden.</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Umweltbildung</b>	Entlang des im Alfbachtal verlaufenden Radweges können weitere Informationspunkte zu den verschiedenen Schutzgegenständen des FFH-Gebietes eingerichtet werden.
<b>Besucherlenkung</b>	Die Freizeitnutzung sollte sich auf die ausgewiesenen Wander- und Radwege beschränken. Hierzu sollten die in die Aue führenden Stichwege (zur Nutzung der Grünlandflächen erforderlich) für die Freizeitnutzung möglichst unzugänglich sein. Dies kann durch Absperrungen, Hinweisschilder oder unattraktive Gestaltung geschehen.

## 8 Ausblick / Offene Fragen

Ein wichtiges Ziel des FFH-Gebietes ist die Dynamisierung des Auenbereiches. Hierzu sollte begleitend ein Monitoring bzw. Untersuchungsprogramm durchgeführt werden, in dem Möglichkeiten und Grenzen eines Prozessschutzes an Fließgewässern in der Mittelgebirgslandschaft betrachtet werden sollten. Die weitere Entwicklung, Habitatgestaltung sowie die Artzugehörigkeit des Bibers sollte weiter untersucht und beobachtet werden.

Die Populationsentwicklung der Mollusken ist, insbesondere nach Wiederansiedlungsmaßnahmen, zu untersuchen.

## 9 Fazit

Das FFH-Gebiet wird im Wesentlichen durch zwei naturnahe, reich strukturierte Mittelgebirgsbachsysteme geprägt. Dementsprechend verfolgen die dargestellten Maßnahmen im Wesentlichen folgende Ziele:

- Dynamisierung der Fließgewässer und Auenbereiche,
- Erhalt und Entwicklung von Auwäldern, Feuchten Hochstaudenfluren und landschaftstypischen, artenreichen Mähwiesen,
- Erhalt, Optimierung und Förderung der Biozönosen von Mittelgebirgsbächen einschließlich der typischen Fischfauna u. a. mit Groppe und Bachneunauge,
- Wiederansiedlung und Erhalt der typischen Molluskenfauna sauberer Mittelgebirgsbäche mit Flussperlmuschel und Bachmuschel. Damit einhergehend Erhalt einer optimalen Wasserqualität.

Weitergehend sind randlich des Talbereiches einige Waldgebiete in das FFH-Gebiet einbezogen, in denen der Erhalt und die Förderung naturnaher Buchenwälder wesentliche Ziele sind.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Maßnahmenplanung ist das FFH-Gebiet insbesondere geeignet eine regionaltypische Ausprägung von Bachtälern des Mittelgebirges zu erhalten.

## 10 Literatur / Referenzen

<b>Literatur / Datenquellen</b>	
	ERDMANN, C. K.-H. PFEFFER (1997): Eifel, Sammlung Geographischer Führer 16. Berlin, Stuttgart.
	LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF S I C H T R H E I N L A N D - P F A L Z (1996): Pflege und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete „Alfbachtal und Bierbachtal“.
	NIPPEL, F. (1991): Schmetterlingsvorkommen im Alfbachtal 1984-1987. Dendrocopos 18: 161-183.
<b>Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)</b>	
	NSG Bierbachtal zwischen Hollnich und Masthorn NSG Alfbachtal mit Tunenbach u. Hollbach zwischen Grosslangenfeld und Pronsfeld